

Verkauf und Anfertigung
von Zeitungen und
Druckarbeiten (Verlags-
buchdruckerei) werden in der
Verlagsbuchhandlung von
Karl Carl No. 1) entgegen-
genommen. — Einjährige Annoncen
werden von allen größeren An-
nahmen abwärts übernommen. —
Kleinere werden mit 20 Heller
für die einmal gesaltene Zeile,
Kleinere in der ersten Zeile,
Kleinere in der zweiten Zeile
mit 1 Krone für die Zeile,
in gewöhnlich gebrauchtem
schönen Satz mit 4 Heller, ein-
mal gebrauchtes mit 8 Heller berechnet.
Für Besätze und sonstige
Einzeln wird der Betrag nicht
zurückgezahlt. — Belegexemplare
werden seitens der Administration
nicht beige.
Verlagsbuchhandlung
No. 128, 575.

Polner Tagblatt

Erste Ausgabe täglich, ausgenommen
am Montag, von 6 Uhr früh.
Die Administration befindet sich in
der Buchdruckerei und Verlags-
buchhandlung von Karl Carl No. 1,
Börse Carl I., gegenüber,
und die Redaktion Via Sillano 24.
Telephon Nr. 58. — Sprech-
stunde der Redaktion: von 4-6 Uhr
nachmittags. — Bezugsbedingungen:
alt täglicher Zustellung ins Haus
durch die Post monatlich 2 Kronen
10 Heller, vierteljährlich 7 Kronen
20 Heller, halbjährlich 14 Kronen
10 Heller und ganzjährig 28
Kronen 10 Heller. Für das
Abonnement schickt der Besteller
die Adresse der höchsten Post-
behörde. — Preis der ein-
zelnen Nummern 6 Heller.
Einzelverkauf in allen
Läden.

10. Jahrgang.

Böln, Montag 14. Dezember 1914.

Nr. 2984.

Rückzug der Russen aus den Karpathen. 11.000 Russen in Polen gefangen.

Der linke Flügel der Russen geschlagen. — Neu-Sandez wieder eingenommen.

Wien, 13. Dezember. (R.-B.) Amlich wird ver-
lautbart: Am 13. Dezember. In der Schlacht in West-
galizien wurde der südliche Flügel der Russen gestern
bei Limanowa geschlagen und zum Rückzuge gezwungen.
Die Verfolgung des Feindes ist eingeleitet. Alle An-
griffe auf unserer übrigen Schlachtfrenten brachen ebenso
wie an den früheren Tagen zusammen.

Unsere über die Karpathen vorgehenden Kräfte set-
zen wieder unter mehrfachen Kämpfen, die Verfolgung
energisch fort. Nachmittags wurde Neu-Sandez genom-
men. Auch in Orpnow, Gorlice und Smigrod rückten
unsere Truppen wieder ein.

Das Jempler Komitat ist vom Feinde vollkommen
gesäubert.

In den abseits vom Schauplatz der großen Er-
eignisse gelegenen östlichen Waldkarpathen vermochte der
Gegner südlich des Gebirgskammes nirgends wesent-
lich Raum zu gewinnen. Im allgemeinen halten unsere
Truppen die Passhöhen, in der Bukowina die Linie
des Suzzawa-Tales.

In Südpolen wurde nicht gekämpft.

Nördlich Lomiez setzten unsere Verbündeten den An-
griff auf die stark besetzten Stellungen der Russen
erfolgreich fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von
Höfer, Generalmajor.

Französische Angriffe gescheitert. — 11.000 Gefangene
in Russland.

Berlin, 13. Dezember. (R.-B.) Das Wolffsbureau
meldet: Großes Hauptquartier, 13. Dezember, mittags.
Nachdem am 11. Dezember die französische Offensive
auf Apremont südöstlich St. Mihiel gescheitert war,
griff der Feind gestern nachmittags in breiter Front
über Fricoy (Halbwegs St. Mihiel—Pont-a-Mousson)
an. Der Angriff endete für die Franzosen mit dem
Verluste von 600 Gefangenen und einer großen An-
zahl von Toten und Verwundeten.

Unsere Verluste betragen dabei etwa 70 Verwundete.
Im übrigen verlief der Tag auf dem westlichen Kriegs-
schauplatz im wesentlichen ruhig.

In Nordpolen nahmen wir eine Anzahl feindlicher
Stellungen ein.

Dabei machten wir 11.000 Gefangene und erbeu-
teten 43 Maschinengewehre.

Aus Ostpreußen und Südpolen nichts neues.

Berichtigung.

Berlin, 12. Dezember. (R.-B.) Die heutigen Mel-
dungen über die russischen Verluste in Polen und über
den Zustand der Stadt Lodz sind nicht Meldungen
des Großen Hauptquartiers, sondern nichtamtliche Mel-
dungen des Wolffsbureaus.

Die Schlacht in Frankreich.

Paris, 13. Dezember. (R.-B.) Einer Meldung
des „Temps“ zufolge, wird das Gebiet von Armen-
tieres seit dem 6. d. M. von den Deutschen wieder
festlich besetzt. Dem „Matin“ zufolge wurde auch
Fourennes besetzt.

Sitzung der italienischen Kammer.

Der italienisch-türkische Zwischenfall.

Rom, 12. Dezember. (R.-B.) Mehrere Abgeordnete
richteten an den Minister des Aeußeren eine Interpel-
lation betreffend den Zwischenfall im italienischen Kon-
sulat in Hobeida. Die Interpellanten fragten den Mi-
nister, was er zu tun gedenke, um dem Unrecht und
der Wahrung der nationalen Ehre Achtung und Schutz
zu verschaffen.

Minister des Aeußeren Sonnino legt in Beantwor-
tung der Anfrage den Tatbestand dar und fügt hinzu,
der englische Konsul, der im italienischen Konsulat, wo-
hin er sich geflüchtet hatte, gefangen genommen wurde,
sei noch in derselben Nacht zusammen mit dem franzö-
sischen Konsul in einem Orte Arabiens interniert wor-
den. Der italienische Konsul Cecchi protestierte beim
Bali von Jemen, mußte aber im Konsulate bleiben,
wo er von einer bewaffneten Abteilung bewacht wurde

und keine Möglichkeit hatte, mit irgend jemanden in
Verbindung zu treten.

Der Minister hat sofort, als er am 29. November
die Nachricht erfuhr, telegraphisch angeordnet, daß das
Kriegsschiff „Giuliana“ von Massaua nach Hobeida
entsendet wurde, und in Konstantinopel unverzüglich auf
telegraphischen Wege die Freilassung des englischen Kon-
suls und eine öffentliche Genugtuung verlangt. Inzwi-
schen wurde am 1. Dezember dem in den chinesischen
Gewässern befindlichen Kriegsschiff „Marco Polo“ der
Befehl erteilt, zurückzukehren und in Massaua anzu-
halten, um nötigenfalls zur Verfügung zu stehen.

Das Kriegsschiff „Giuliana“ traf am 3. Dezember
in Hobeida ein. Der italienische Konsul begab sich an
Bord des Kriegsschiffes und wurde telegraphisch ersucht,
so viel Nachrichten als er könne, zu schicken. Sein Be-
richt traf am 9. Dezember ein.

Daraufhin, fuhr der Minister fort, habe ich sofort
nach Konstantinopel telegraphiert, indem ich die in Er-
sahrung gebrachten Einzelheiten berichtete und auf exem-
plarische Genugtuung bestand.

Minister des Aeußeren Sonnino fortfahrend: Die
ottomanische Regierung antwortete uns am 11. Dezem-
ber, daß die Verbindungen zwischen Konstantinopel und
Hobeida gestört seien (Unruhe), und daß man deshalb
nur schwer Nachrichten erhalten könne. Indessen hätte
sich die Regierung bemüht, eingehende Auskünfte zu
erhalten und hätte Vorkehrungen dafür getroffen.

Ich habe es für angezeigt erachtet, unserer Botschaft
in Konstantinopel gestern und heute wiederum zu tele-
graphieren, indem ich die kategorischen Befehle erneuerte,
sofortige Genugtuung zu verlangen. (Rufe: Sehr rich-
tig! Bravo!)

Ich will nichts weiter hinzufügen, um den schmerz-
lichen Zwischenfall nicht zu verbittern, da derselbe keinen
Anlaß zur Annahme gibt, daß die ottomanische Regie-
rung sich mit den von den Lokalbehörden verübten Miß-
brauch und Gewalttätigkeiten solidarisch erklären und
uns angesichts dieser klaren und offenen Verletzung der
Kapitulationsrechte keine befriedigende Genugtuung ge-
ben wollte.

Mehrere Deputierte erklären, daß sie überzeugt seien,
daß die Regierung von der Pforte gebührende Aufklä-
rungen verlangen werde. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Raineri beantragt, die Kammer möge ihre Be-
ratungen bis zum 18. Februar vertagen. Er spricht
den Männern gegenüber, die das Land in einem so
schwierigen Zeitpunkt mit so großer Geduld und
einem so großen Verantwortlichkeitsgefühl regieren, den
Wunsch aus, daß die Ergebnisse ihrer Aktion zum
Glücke und zur Größe des Landes günstig sein mögen.
(Lebhafte Zustimmung.) Er schließt mit den Worten:
Aus unser aller Herzen strömt der glühende Wunsch
aus, daß der Haß zwischen den kriegsführenden Völkern
in naher Zukunft erlöschen möge und daß Italien die
Anerkennung seiner unverwundbaren Geschichte erhalte
(Sehr lebhafter Beifall und Händeklatschen) und daß
das Parlament seine Arbeit ruhig wieder aufnehmen und
sich dem Werke der Zivilisation und des Friedens wid-
men könne. (Sehr lebhafter Beifall.)

Präsident Marcora, der sich ebenso wie alle An-
wesenden von dem Sitze erhoben hatte, spricht dem Ab-
geordneten Raineri den Dank aus und schließt sich seinen
Wünschen und insbesondere dem Wunsche an, daß auch
Italien mit Würde das gesegnete Friedenswort aus-
sprechen könne. (Sehr lebhafter Beifall.)

Der Präsident entbietet den Mitgliedern der Regie-
rung seine Glückwünsche, der Regierung, die eine so
schwere Verantwortlichkeit auf sich genommen habe. Er
gibt der Hoffnung Ausdruck, daß Italien sich stets
der Opfer und Schwierigkeiten erinnern werde, unter
welchen es geboren wurde, und daß es bei jeder Gele-
genheit bereit sein wird, in vollkommener Eintracht in
den Ruf einzustimmen: Es lebe Italien!

Sehr lebhafter, anhaltender Beifall. Das Haus
stimmt in den Ruf ein.

Ministerpräsident Salandra dankt dem Abgeordneten
Raineri und dem Präsidenten Marcora für die wohl-
wollenden Worte, mit welchen sie die Absichten und
die Aktion der Regierung beurteilt haben. Die Re-
gierung nehme mit ganzem Herzen den zum Ausdruck

gebrachten Wunsch entgegen, nicht weil er der Regierung,
sondern dem Vaterland gelte. (Rufe: Sehr richtig!
Bravo!) Damit diese Wünsche verwirklicht werden, be-
dürfte es der nationalen Eintracht, die immer in den
Herzen der Abgeordneten lebe. Die nationale Seele
Italiens ist Eintracht, und weil sie das ist, rufe ich
im Namen des Landes: Es lebe Italien!

(Sehr anhaltender Beifall und sich immer erneu-
ernde Rufe: Es lebe Italien!)

Das Haus vertagt sich hierauf bis zum 18. Februar.

Der Heilige Krieg richtet sich nicht gegen Italien.

Konstantinopel, 12. Dezember. (R.-B.) Wie
aus gut unterrichteter Quelle hervorgeht, hat die Pforte
dem Vertreter der Pforte in Lybien, Schamsi Eddin
Pascha, die Weisung zugehen lassen, er möge die ein-
geborene Bevölkerung darauf aufmerksam machen, daß
der Heilige Krieg nur gegen Frankreich, England und
Russland gerichtet ist und daß zwischen der Türkei
und Italien Beziehungen herzlicher Freundschaft be-
stehen.

Demission des spanischen Unterrichtsministers.

London, 13. Dezember. (R.-B.) Das Reuters-
bureau meldet aus Madrid: Unterrichtsminister Bergamin
hat wegen Meinungsverschiedenheiten über die Haltung
Spaniens zum europäischen Krieg sein Amt niedergelegt.

Das Elend in Serbien.

London, 13. Dezember. (R.-B.) Der „Times“ ver-
öffentlicht einen Bericht einer serbischen Pflegerin, worin
das Elend in Serbien geradezu als schrecklich geschild-
bert wird. Die Verwundeten liegen überall herum, selbst
auf den Straßen. Scharen von Flüchtlingen kommen aus
den nördlichen Distrikten. Die Depots des Roten Kreuz-
es werden von Hungernden belagert. Tausende warten
auf die versprochene Hilfe von auswärtig. Die Ge-
schäftsleute sind bankrott. Niemand hat Geld. Brot
hat nicht ein einziger, an dem er sich satt essen kann.

Die Verfolgung der Mazedonier.

Sofia, 12. Dezember. (R.-B.) Die Ag. Tel. Bulg.
meldet: Aus Gorni Sumarja wird berichtet, daß die
Dörfer dieses Grenzbezirkes wieder von mazedonischen
Flüchtlingen überfüllt seien, die auf bulgarisches Gebiet
fliehen. Aus den Erzählungen der Flüchtlinge geht
hervor, daß entgegen allen Erwartungen die Marnern,
die sie von den serbischen und griechischen Behörden
zu erdulden haben, von Tag zu Tag unbarmherziger
werden.

Ministerratsitzung in Paris.

Paris, 12. Dezember. (R.-B.) Unter dem Vor-
sitz des Präsidenten Poincaré fand gestern eine Mini-
sterratsitzung statt, an der alle Minister mit Aus-
nahme des Kriegsministers Millerand teilnahmen. Poin-
caré unterzeichnete ein Dekret, mit welchem die Kam-
mern am 22. Dezember zu einer außerordentlichen Sit-
zung einberufen werden. Der Ministerrat beschloß von
der Kammer die Annahme eines sechsmonatlichen Sub-
sidiarprovisoriums zu verlangen, damit die Regierung in
die Lage versetzt werde, energische Maßnahmen zu er-
greifen, um den Krieg fortsetzen zu können.

Klagen gegen die französische Militärverwaltung.

Paris, 12. Dezember. (R.-B.) Der „Petit Sour-
nal“ beschuldigt die Militärverwaltung durch unkluge
Requisition der kräftigsten Pferde die Nachzucht zui-
niert zu haben. Der Schaden beziffert sich auf hun-
derte von Millionen.

Ein Zusammenstoß von Munitionszügen in Russland.

Paris, 12. Dezember. (E.) Der „Figaro“ meldet
aus Petersburg: Zwei Züge, die mit Munition beladen
waren, stießen zusammen. Die Explosion war so furcht-
bar, daß die Waggons zu Staub und Asche wurden.
Die Detonation war 60 Kilometer weit hörbar. Von dem
Zugsbegleitpersonal ist niemand am Leben geblieben.

Berlin, 12. Dezember. (E.) Der „Lokalanzeiger“
erfährt zum Zugszusammenstoß in Russland, daß der
Unglücksfall auf die Tätigkeit der russischen Nichtflücht-
zurückzuführen sei.

Zar Nikolaus auf Reisen.

Tiflis, 13. Dezember. (R.-B.) Zar Nikolaus hat Tiflis wieder verlassen.

Der französische Gesandte in Unterredung mit dem Zaren.

Petersburg, 13. Dezember. (R.-B.) Der französische Gesandte hatte am 10. d. M. eine zweistündige Unterredung mit dem Zaren.

Die Furcht vor der Türkei.

Petersburg, 13. Dezember. (R.-B.) Alle Filialen der russischen Reichsbank auf der Halbinsel Krim sind geschlossen worden.

Die portugiesische Arbeiterschaft gegen den Krieg.

Mailand, 12. Dezember. (E.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Lissabon, daß die Arbeiterschaft einen Aufruf erlassen hat, in dem sie gegen die Teilnahme am europäischen Krieg protestiert.

Von der Goltz in Konstantinopel.

Konstantinopel, 13. Dezember. (R.-B.) Generalfeldmarschall von der Goltz Pascha ist gestern um 11 Uhr abends am Bahnhof Sirkedshi eingetroffen. Er wurde von zahlreichen deutschen und türkischen Würdenträgern empfangen. Auch der österreichisch-ungarische militärbevollmächtigte Generalmajor Pomiankowski war erschienen. Die am Bahnhofe erschienenen bereiteten dem Generalfeldmarschall große Ovationen.

Der Großvezir wiederhergestellt.

Konstantinopel, 13. Dezember. (R.-B.) Der Großvezir, der seit einer Woche infolge Unpäßlichkeit das Zimmer hüten mußte, begab sich heute auf die Porte, um die Führung der Geschäfte zu übernehmen.

Ein englischer außerordentlicher Gesandter beim Papste.

London, 13. Dezember. (R.-B.) Der König ernannte Sir Henry Howarth zum außerordentlichen Gesandten mit besonderer Mission beim päpstlichen Stuhl.

Vom Tage.

Italienische Wechselkurse. Die italienische Regierung hat folgende Wechselkurse festgesetzt: Berlin 115.94 Geld, 116.60 Brief; Paris 103.29 Geld, 103.75 Brief; London 25.8 Geld, 25.93 Brief; Wien 90.49 Geld, 91.81 Brief; Newyork 5.25 Geld, 5.32 Brief; Schweiz 101.33 Geld, 101.69 Brief.

Vortrag im Marinekasino. Morgen wird Linienschiffsleutnant R. Nöb in der großen Saale des Marinekasinos um 6 Uhr abends einen Vortrag über: „Geist und moralische Faktoren im Seekriege“ halten.

Schuleinschreibungen. Die Einschreibungen in die ersten Klassen der hiesigen k. k. Staats-Volksschulen finden am 15. Dezember von 9—12 Uhr vormittags in der Leitungskanzlei Via Castrupola 55 statt. Die Kinder erscheinen in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter und müssen mit dem Geburtschein, und wenn geimpft, auch mit dem Impfzeugnis versehen sein. Das Schuljahr beginnt am 16. d. M. um 8 Uhr früh mit einem Gottesdienste in der Herz Jesu-Kirche, der Unterricht am 17. Dezember in den gemieteten Lehrzimmern der Häuser Via Carducci 41 und Via Dante Nr. 11. Näheres bei der Schulleitung.

Kino Ideal. Heute um 4 Uhr nachmittags beginnen die Vorführungen der großartigen Filmarbeit „Wir müssen siegen!“. Kriegsepisode der im vergangenen Oktober stattgefundenen Schlacht bei Antwerpen. Diese Hauptarbeit erntete überall kolossalen Erfolg wegen ihrer wahrheitsgetreuen Aufnahme, die sowohl den Heldenmut unserer glorreichen Verbündeten, als auch deren Edelmut bei der Behandlung der Besiegten widerspiegeln. Alle Freunde des Schönen und Wahren werden gewiß nicht veräumen, sich diesen Film anzuschauen.

Armee und Marine.**Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 346.**

Marineoberinspektion: Korvettenkapitän Müller.
Garnisonsinspektion: Hauptmann Albrecht vom Festungsartillerieregiment Nr. 4.
Krankliche Inspektion: Landsturmarzt Dr. Bezdek.

Depeschenwechsel zwischen Seiner k. u. k. Hoheit Feldmarschall Erzherzog Friedrich und Seiner Exzellenz Admiral Haus. Anlässlich der Ernennung Seiner Hoheit des Erzherzogs Friedrichs zum Feldmarschall beglückwünschte Seine Exzellenz der Marinekommandant Admiral Haus Seine Hoheit wie: „Gerufen Euere kaiserliche und königliche Hoheit die tief ehrerbietigen und freudigen Glückwünsche der k. u. k. Kriegsmarine zur allergnädigsten Verleihung der höchsten militärischen Würde und den Ausdruck wärmster Bewunderung für die heldenmütigen Leistungen unserer Waffenbrüder zu Lande gnädigst entgegenzunehmen. Admiral Haus.“ Seine k. u. k. Hoheit antwortete: „Ich bitte Euere Exzellenz meiner wärmsten Dank für die im Namen der k. u. k. Kriegsmarine übermittelten herzlichsten Glückwünsche und für die rege Anteilnahme an den Geschicken der Armee entgegen zu nehmen. Erzherzog Friedrich.“

Die Schlacht in Polen.

General der Infanterie von Blume j. D. berichtet in den „Hamburger Nachrichten“:

Das russische Heer in Polen hatte auf die Nachricht von der bedrohlichen deutschen Gegenoffensive die soeben wieder aufgenommene Vorwärtsbewegung auf dem linken Flügel nahe vor der beträchtlicheren an der schlesischen und galizischen Grenze ihr gegenüberstehenden österreichisch-ungarischen Streitmacht eingestellt, mit dem rechten Flügel aber eine rückgängige Bewegung angetreten. In deren Deckung entwickelte sich ein aus mehreren Armeekorps bestehender Teil der russischen zweiten Armee bei Kutno nach der rechten Flanke. Dort wurden diese Korps am 15. November von Truppen des Generals von Mackensen angegriffen und unter Verlust von 25.000 Gefangenen in der Richtung auf Lodz zurückgeworfen. Da die Deutschen energisch nachdrängten, vermochte die russische 2. Armee den anscheinend beabsichtigten Weitermarsch in östlicher Richtung nicht fortsetzen, war vielmehr genötigt, sich nördlich von Lodz, in der Linie Strykow—Mlegandrowo—Kozimierz, mit Front nach Nordwesten zur Schlacht zu stellen. Schon am 17. November abends wurde der in dieser Linie am Durchschnittpunkt der Straße Kutno—Lodz liegende Ort Zgierz von unseren Truppen genommen, am 18. der feindliche rechte Flügel bis gegen die Straße Lodz—Brzeziny zurückgeworfen. Am 19. ging der Kampf unentschieden weiter, doch trat im Laufe dieses Tages der größte Teil der von Süden herangezogenen russischen 5. Armee hinter der 2. ein. Auch gegen die nunmehr vereinigten beiden feindlichen Armeen setzte der General v. Mackensen den Angriff in den nachfolgenden Tagen mit dem Erfolge fort, daß sie am 22. November in dem Raum um Lodz von Westen, Norden und Osten eng eingeschlossen waren, im Osten durch den umfassend bis in die Linie Brzeziny—Tuczyn (18 Kilometer südlich Lodz) vorgedrungenen linken Flügel der Deutschen.

Ehe es jedoch gelang, gegen die in dieser Weise hart bedrängten beiden russischen Armeen den letzten entscheidenden Schlag zu führen, kam diesen von außen Hilfe durch beträchtliche Streitkräfte, die von Osten und Süden zu ihrem Entsatz in solcher Stärke anrückten, daß es unvermeidlich wurde, die weit nach Süden vorgeschobenen Truppen des deutschen linken Flügels nordwärts zurückzunehmen, um sie zu offensiver oder defensiver Abwehr der neuen Gegner bereitzustellen.

War dies schon an sich ein schwieriges Manöver, so gerieten die daran beteiligten Truppen in eine gefährdete Lage dadurch, daß sie, während sie noch im Kampfe mit der Front nach Westen standen, durch die soeben erwähnten feindlichen Truppen im Rücken und in der linken Flanke angegriffen wurden. Aber unerschrocken machten diese Braven angesichts des vor ihrer Front stehenden Feindes kehrt und schlugen sich in dreitägigen erbitterten Kämpfen durch den von den Russen bereits gebildeten Ring. Hierbei brachten sie noch 12.000 gefangene Russen und 25 eroberte Geschütze mit, ohne selbst auch nur ein Geschütz einzubüßen. Auch fast alle eigenen Verwundeten führten sie mit zurück. So wurde die Gefahr, in die sie geraten waren, glücklich überwunden. Der linke Flügel rückte in die durch die Verhältnisse bedingte neue Frontlinie ein, die sich an die unverändert gebliebene Mitte der deutschen Kampflinie bei Strykow angeschlossen und von hier nordwärts verlaufend, sich allmählich über Gombin bis an die Weichsel ausdehnte. In der neuen Stellung boten die deutschen Truppen trotz äußerster Erschöpfung ihrer Kräfte dem nachdringenden Feinde die Spitze. Der mit großer Tapferkeit gegen die Stellung geführte Angriff der Russen brach unmittelbar vor ihr unter schwersten Verlusten zusammen.

Während dieser Vorgänge auf dem deutschen linken Flügel hatten die Kämpfe nördlich und westlich von Lodz ihren Fortgang genommen, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. Die russischen Streitkräfte, die in der gefährlichsten Weise überraschend in den Kampf bei Lodz eingegriffen hatten, waren Teile einer Ersatzarmee, deren Hauptmasse in der Gegend von Lowitz in der Versammlung begriffen war. Ihren Kern bildeten die Truppen Rennekampfs (1. Armee), von denen die bisher auf dem rechten Weichselufer tätig Gewesenen mit der Eisenbahn über Warschau herangeführt worden waren, während die bereits auf dem linken Ufer befindlichen, zuletzt aus der Gegend von Plock zurückgetriebenen Teile derselben Armee den Anschluß durch Fußmarsch erreichten. Aber es sind zweifellos auch noch andere Truppen, unbekannt woher, dazu herangezogen worden, so daß man die Gesamtsärke der nach und nach in der Gegend von Lodz und Lowitz versammelten Russen keinesfalls überschätzt, wenn man annimmt, daß sie der von 18 bis 20 deutschen Armeekorps mit zahlreicher Kavallerie gleich war.

Zwischen dieser Nacht und den an Zahl erheblich schwächeren deutschen Kräften, die sich ihnen entgegenzusetzen hatten, tobte nun in den letzten Tagen des Monats November und den ersten des Dezember ein überaus heftiger Kampf weiter, der zwar, in dieser ganzen Zeit rein frontal verlaufend, noch zu keiner Entscheidung führte, sich aber doch mehr und mehr für uns

günstig gestaltete, wie schon daraus hervorgeht, daß die Zahl der von unseren Truppen seit Beginn ihres Vormarsches gefangen genommenen Russen bis zum 1. Dezember auf 80.000 stieg.

Unsere österreichisch-ungarischen Bundesgenossen aber haben während dieser ganzen Zeit in treuer Waffenbrüderschaft die deutsche Offensive in wirksamster Weise unterstützt, indem sie gleichzeitig mit uns zum Angriff gegen die im südlichen Polen ihnen gegenüberstehenden, sehr beträchtlichen russischen Streitkräfte schritten und entwickelten sich lang dauernde, blutige Kämpfe, in denen die Karpathen Halt geboten. Auch in ihrer Front der feindlichen Offensive im westlichen Galizien sowie denen unsere Bundesgenossen, besonders bei Czestochau, bei Nowo-Radomsk und südöstlich von Krakau, glänzende Einzelerfolge erzielten. Und vortrefflich lösten sie die aus der Gesamtlage sich zunächst für sie ergebende Aufgabe, die vor ihnen befindlichen Russen festzuhalten und müde zu machen, bis der entscheidende Erfolg im Norden erzielt sein würde.

In Ostpreußen machten die Russen noch vereinzelt Versuche, unsere Grenzverteidigungslinie in der Gegend der masurischen Seen zu durchbrechen, die aber von unseren dortigen Truppen energisch abgewiesen wurden.

Aus dem Goldenen Buch der Armee.**Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse.**

Unterjäger Nikolaus Budnik des Feldjägerbataillons Nr. 1 (Marchabteilung) hat den Augenblick, als sich der Feind aus den gute Deckung bietenden Schützengraben zu einem Sprung nach vorwärts erhob, benützt, um diesen durch überraschendes gut gezieltes Maschinengewehrfeuer zu überschütten. Der Feind mußte rasch wieder in seine Stellung zurück. Diesen günstigen Moment benützte dann die Unsrigen zu einem Sturmangriff, durch welchen die Russen geworfen wurden.

Zugsführer Johann Neumeier des Feldjägerbataillons Nr. 14 verteidigte bei einem Gefechte seinen schwer verwundeten Kompaniekommandanten gegen eine große feindliche Uebermacht und brachte denselben, trotzdem er auch verwundet wurde, in Sicherheit.

Zugsführer Otto Weidlich des Feldjägerbataillons Nr. 14 stürmte als Erster eine feindliche Batterie im heftigsten feindlichen Kugelregen und gab dadurch ein leuchtendes Beispiel der unterstehenden Mannschaft. blieb trotz seiner Verwundung bis zum Schluß im Gefechte.

Oberjäger Josef Pimoth des Feldjägerbataillons Nr. 14 zeichnete sich durch äußerst tapferes und sehr mutiges Benehmen im Nahkampfe aus, wobei er an der Eroberung von feindlichen Geschützen sehr großen Anteil nimmt und geht bei der Vertreibung des Gegners todesverachtend vor.

Zugsführer Adolf Günther des Feldjägerbataillons Nr. 1 holte aus einem Schützengraben im heftigsten feindlichen Kugelregen und Schrapnellfeuer einen vor Ermattung zurückgebliebenen Offizier, führte ihn zu einem Munitionswagen, auf dem derselbe fortgeführt und so in Sicherheit gebracht werden konnte.

Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse:

Oberjäger Peter Sapiezczuk und die Jäger Josef Ryz und Timoteus Dombrowicki, alle drei des Feldjägerbataillons Nr. 14 hatten sich durch ihr tapferes und unerschrockenes Eindringen in eine feindliche Stellung besonders hervorgetan und dem zurückgehenden Gegner 6 Geschütze abgenommen.

Unterjäger Johann Bielski des Feldjägerbataillons Nr. 14 zeichnete sich bei einem Gefechte durch sein todesverachtendes Vorgehen aus und obwohl schwer verwundet, machte er das Gefecht bis zum Schlusse mit und ging dann erst zum Hilfsplatz.

Kompagniehornist Franz Kudelka des Feldjägerbataillons Nr. 2 zeichnete sich im Waldgefechte durch sein beispielgebendes tapferes Vorgehen dadurch aus, daß er durch sein initiales Blasen des Signales „Vorwärts“ in kritischer Situation viel zum Erfolge beigetragen hat.

Zugsführer Albin Niedermater des Feldjägerbataillons Nr. 14 zeichnete sich durch sein unerschrockenes tapferes Verhalten vor dem Feinde aus, gab durch sein aufmunterndes Zureden ein gutes Beispiel der untergebenen Mannschaft und übernahm bei einem Gefechte, als schon viele Offiziere schwer verwundet wurden, das Kommando über einen Teil der Kampagne und führte diese zum Angriff vor.

Patrouilleführer Josef Siefert des Feldjägerbataillons Nr. 2 hat durch seine beispielgebende Tapferkeit und Anseherung der Mannschaft seines Schwarmes beim Stürme bei einem Waldgefechte sich besonders hervorgetan.

Jäger Josef Lerch des Feldjägerbataillons Nr. 1 hat in einem Gefechte, da eine andere Verbindung nicht möglich war, freiwillig im dichtesten Kugelregen zu verschiedenen Malen Weflungen und Befehle in die Schwarmlinien vorgetragen.

Oberjäger Johann Ruzylak und Unterjäger Johann Stron, beide des Feldjägerbataillons Nr. 14, zeich-

neten sich durch ganz besonderes, unerschrockenes tapferes Verhalten vor dem Feinde aus und gaben ein vorzüglich ansehnliches Beispiel auf die unterstehende Mannschaft. Ersterer durch einen Geschosspflitzer verletzt, kämpfte nach Anlegen eines Notverbandes bis zum Schlusse mit.

Jäger Giuseppe Diola des Feldjägerbataillons Nr. 14 brachte während eines Gefechtes einen schwerverwundeten Offizier, trotz heftigsten feindlichen Feuers, aus der Schwarmlinie zum Hilfsplatz.

Unterjäger Josef Graf des Feldjägerbataillons Nr. 14 zeichnete sich bei einem Nachgefechte durch ganz besondere Tapferkeit aus, nimmt trotz seiner Verwundung mit hervorragender Bravour an dem letzten Sturm teil und begibt sich erst dann zum Hilfsplatz.

Unterjäger Alois Kolb des Feldjägerbataillons Nr. 14 zeichnete sich bei einem Gefechte durch sein äußerst schneidiges Vorgehen als Patrouillekommandant gegen den in Stellung befindlichen Gegner aus und brachte trotz heftigen feindlichen Schrapnellfeuers seinem Kompagniekommandanten vorzügliche Leistungen.

Die Zugführer Serafin Spiehs und Josef Strahler und der Jäger lit. Zugführer Josef Sparer, alle drei des Feldjägerbataillons Nr. 18, haben in einem Gefechte einen schwerverwundeten im heftigsten feindlichen Kugelregen verbunden und geborgen.

Unterjäger Johann Ustrajski des Feldjägerbataillons Nr. 14 ermunterte in einem Gefechte seine im Vorgehen schon erlahmende Mannschaft, stellte sich an ihre Spitze und führte sie erfolgreich gegen den Feind zum Sieg, wobei er verwundet wurde.

Einführung einer neuen Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und Anfechtungsordnung.

Durch eine zur Verlautbarung gelangende Kaiserliche Verordnung wird das Konkurs- und Anfechtungsrecht neu geregelt und ein Ausgleichsverfahren ausserhalb des Konkurses eingeführt.

Als infolge der Balkanwirren Störungen des wirtschaftlichen Lebens eintraten, wurde von den kaufmännischen Körperschaften der dringende Wunsch geäussert, es sollen erstens die Mängel des Konkursverfahrens beseitigt und nach dem Muster ausländischer Gesetzgebungen ein Vorausgleich zur Abwendung des Konkurses eingeführt werden. Dieser Wunsch bildete den Anstoss zu Vorarbeiten für eine zeitgemässe Reform des Konkurs- und Anfechtungsrechtes und die Einführung eines Ausgleichsverfahrens, eine Aufgabe, die schon eine Regierungsvorlage vom Jahre 1904 über die Einberufung der Gläubiger zum Gegenstande hatte. Im Justizministerium wurden neue Entwürfe ausgearbeitet und in einer Kommission von Fachmännern der Wissenschaft und Praxis durchberaten. Auf Grund der eingehenden Verhandlungen, die im Herbst des Jahres 1913 begonnen und im April d. J. vorläufig beendet waren, gelangte man zur Herstellung von Entwürfen einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung, die der öffentlichen Kritik zugänglich gemacht und nach der abschliessenden Bearbeitung dem Reichsrate zur parlamentarischen Behandlung hätten unterbreitet werden sollen.

Als nun der Weltkrieg ausbrach und im bisher nicht erlebtem Masse das Wirtschaftsleben fast aller Staaten störend beeinflusste, wurde aus der Mitte der kaufmännischen Kreise an die Regierung das dringende Verlangen gestellt, mit der geplanten Reform nicht länger zuzuwarten. Die wirtschaftlichen Hemmungen und Erschütterungen liessen besorgen, dass eine erhebliche Zahl von Unternehmungen in Zahlungsschwierigkeiten geraten und dass beim Bestande des alten Konkursrechtes eine Verschärfung dieser Krise unvermeidlich sei. Die Regierung durfte nicht zögern, diesem als berechtigt und dringend anzuerkennenden Bedürfnisse dadurch zu entsprechen, dass sie die Verantwortung für ein Wirksamwerden der neuen Vorschriften auf Grund einer Kaiserlichen Verordnung auf sich nahm. Die ausgearbeiteten Entwürfe wurden noch rasch den berufenen wirtschaftlichen und juristischen Kreisen zur Beurteilung übergeben und auch sonst der öffentlichen Kritik zugänglich gemacht und sodann nochmals eingehend durchberaten und wo es ohne Beeinträchtigung der Grundgedanken der Reform tunlich schien, an manchen Stellen geändert und verbessert.

Die Reform des Konkursrechtes war von zwei Grundgedanken geleitet, nämlich Beseitigung der Mängel des geltenden Konkursverfahrens und Einführung eines Ausgleichsverfahrens.

I. Konkursordnung.

Der hauptsächlichste Grund für die Klagen über das geltende Recht liegt in den für die Gläubiger völlig unbefriedigenden Ergebnissen des gegenwärtigen Konkursverfahrens. Die neue Konkursordnung musste daher ihr Augenmerk darauf richten, dass das für die Befriedigung der Gläubiger zur Ver-

fügung bleibende Vermögen nicht schon durch Umtriebe vor der Konkurseröffnung geschmälert und dass es nicht im Laufe des Konkursverfahrens durch die Kosten dieser Verwaltung aufgezehrt werde.

Erfahrungsgemäss ist in vielen Fällen der Zahlungsunfähigkeit entweder überhaupt kein oder nur ein ganz geringfügiges Vermögen vorhanden, weil die Gläubiger, sobald die Verhältnisse des Schuldners eine ungünstige Wendung nehmen, sich in eiligstem Wettlauf bemühen, durch Auspfänden des Schuldners sich Deckung zu verschaffen. Um dem einen Riegel vorzuschieben, wird nach dem Muster ausländischer Gesetzgebungen bestimmt, dass alle exekutiven Pfandrechte, die in den letzten 60 Tagen vor der Konkurseröffnung erworben worden sind, mit der Konkurseröffnung erlöschen. Die wirtschaftliche Rechtfertigung für diese Massnahme liegt darin, dass es sich in allen diesen Fällen um Forderungen aus unbedecktem Kredit handelt und dass es unbillig ist, Sicherungen aufrecht zu erhalten, die der Gläubiger oft nur infolge zufälliger Kenntnis vom Vorhandensein gewisser Vermögensstücke oder durch raschere Betreibung des gerichtlichen Verfahrens erlangt hat, obwohl schon zu dieser Zeit der Anspruch aller Gläubiger auf gleichmässige Befriedigung bestand. Eine erwünschte Nebenwirkung ist es, dass damit den Umtrieben des Schuldners, der sich oft genug für Forderungen von äusserst zweifelhafter Begründung auspfändet und dadurch in die Zahlungsunfähigkeit treiben liess, von vornherein die Aussicht auf Erfolg benommen wird.

Ebenso begegnet die Konkursordnung gewissen unlauteren Geschäften, die der Schuldner in der letzten Zeit vor der Konkurseröffnung zum Nachteile seiner Gläubiger vorgenommen hat. Die Bestimmungen des Anfechtungsgesetzes vom Jahre 1884, dass die Anfechtung solcher Rechtshandlungen zulässt, haben sich nicht als ausreichend erwiesen. Die Tatbestände waren zu eng, die Fristen zu kurz, die Beweislast zu schwierig. Die neuen Anfechtungsbestimmungen, die nach dem Muster der deutschen Konkursordnung in die Konkursordnung selbst aufgenommen worden sind, mussten daher strenger gefasst werden. Die bisherige Einschränkung einzelner Tatbestände auf protokollierte Kaufleute wurden fallen gelassen, den anfechtbaren Tatbeständen des alten Rechtes wurden neue hinzugefügt, insbesondere ist auch die fahrlässige Kenntnis von der Benachteiligungsabsicht des Schuldners als Anfechtungsgrund zugelassen; der Anfechtung von Begünstigungshandlungen ist ein weiterer Umfang gegeben, die in der Praxis häufig beobachteten Umtriebe im Exekutionsverfahren, durch die das Vermögen des Schuldners seinen Freunden oder Verwandten in die Hände gespielt wird, sollen tunlichst wirkungslos gemacht werden. Weiters wurden die Anfechtungsfristen durchwegs erweitert, der Begriff der nahen Angehörigen (*„familia suspecta“*) erheblich ausgedehnt und die Beweislast derart geordnet, dass bei Geschäften mit solchen Angehörigen diese den Entlastungsbeweis zu führen haben.

Von Aenderungen des materiellen Konkursrechtes sind noch hervorzuheben die Einführung des von kaufmännischen Kreisen lebhaft gewünschten Verfolgungsrechtes, das den Verkäufer in den Stand setzt, seine vom Gemeinschuldner noch nicht übernommene Ware zurückzufordern, ferner die Zusammenlegung der bisherigen fünf Klassen von Konkursforderungen in drei und der gänzliche Ausschluss einzelner Forderungen vom Konkursverfahren.

Auch die Verfahrensvorschriften wurden wesentlich geändert. Die bisher unklaren Voraussetzungen für die Konkurseröffnung wurden beseitigt und die Zahlungsunfähigkeit, bei juristischen Personen die Ueberschuldung als einheitlicher Konkursgrund aufgestellt. Das bisher geltende sogenannte Bedeckungsverfahren, das von einzelnen Gläubigern zu Pressionen benützt wurde, ist beseitigt und an dessen Stelle eine kurze Einvernehmung der Parteien vor der Konkurseröffnung vorgeschrieben.

Eine wesentliche Verschiebung ist in der Verteilung der Machtbefugnisse der Organe des Konkursverfahrens vorgenommen worden. Sie lässt sich damit kennzeichnen, dass die Gerichtsmacht, und zwar sowohl des Konkurskommissärs als des Konkursgerichtes wesentlich gestärkt, die Herrschaft der Gläubiger erheblich abgeschwächt wurde. Hiefür waren vor allem die Erfahrungen der Praxis während des mehr als vierzigjährigen Bestandes der Konkursordnung massgebend. Es ist immer wieder zum Vorschein gekommen, dass in den Gläubigerversammlungen nicht der wahre Wille der Gesamtheit der Gläubiger zur Geltung gelangte, sondern mehr oder weniger der Einfluss rühriger oder geschickt geführter Gläubigergruppen, die nicht die **allen Gläubigern gemeinsamen**, sondern ihre besonderen Interessen in den Vordergrund stellten. So war es möglich, dass Beschlüsse zustande kamen,

die nicht im gemeinsamen Interesse der Gläubiger lagen und deren Ausführung das Gericht trotz Erkennens ihrer Schädlichkeit dulden musste; ein Prüfungsrecht und ein Einfluss auf die Verwaltung stand ihm nicht zu.

Die grössere Machtbefugnis des Gerichtes äussert sich schon bei der Bestellung des Masseverwalters. Er wird vom Gerichte ernannt und damit von den Gläubigergruppen unabhängig gestellt als bisher. Die Gläubiger können allerdings einen anderen wählen, doch ist das Gericht an diese Wahl nicht gebunden.

Die Wahl des Gläubigerausschusses wird entsprechend den Wünschen der Kaufmannschaft an wesentlich leichtere Voraussetzungen geknüpft und der Minderheit ein Vertretungsrecht eingeräumt. Die Amtsführung des Masseverwalters untersteht der Aufsicht des Gerichtes, ebenso unterliegen die Beschlüsse des Gläubigerausschusses und der Gläubigerversammlung der Prüfung des Gerichtes. Dieses kann die Ausführung solcher Beschlüsse untersagen, unter Umständen in besonders dringlichen Fällen sogar eine andere Verfügung treffen. Ueber das Stimmrecht von Gläubigern, deren Forderungen noch nicht geprüft, bestritten oder bedingt sind, entscheidet je nach der Höhe des Betrages der Konkurskommissär oder das Konkursgericht. Der Schwerpunkt der Verwaltung wird in den Gläubigerausschuss gelegt, der unter der Kontrolle des Gerichtes über alle wichtigen Vorkehrungen zu entscheiden hat.

Eines der wichtigsten Ziele, dem die Reform zutreibt, ist eine wesentliche Verbilligung des Verfahrens. Das Inventar muss nicht von einem Notar errichtet werden, es kann auch ein Mitglied des Gläubigerausschusses oder der Masseverwalter oder ein anderer Beauftragter des Gerichtes hiezu abgeordnet werden. Die Zuziehung eines einzigen Schätzmannes genügt, man kann die Bewertung auch durch Mitglieder des Gläubigerausschusses vornehmen lassen. Den immer wiederkehrenden Klagen über die Höhe der Kosten des Masseverwalters soll durch Einführung eines Tarifes begegnet werden, der eine Gesamtentlohnung nach dem Werte der Masse und dem erzielten Erfolg in Aussicht nimmt. Vereinbarungen des Masseverwalters mit dem Gemeinschuldner oder den Gläubigern über die Belohnung für seine Mühewaltung sind ungültig.

Der Zwangsausgleich wird nicht nur für protokollierte Kaufleute, sondern allgemein für jeden Schuldner zugelassen. Die Stellung eines Zwangsausgleichsantrages wird an die Voraussetzung geknüpft, dass den Gläubigern mindestens 10 Prozent ihrer Forderungen zahlbar innerhalb eines Jahres angeboten werden.

Der Satz für das Mindestanbot wurde absichtlich niedrig gehalten, weil der Abschluss von Zwangsausgleichen begünstigt werden soll. Höhere Mindestquoten, wie sie in anderen Ländern bestehen, verhindern erfahrungsgemäss das Zustandekommen von Zwangsausgleichen und werden überdies in der Regel nicht eingehalten. Die Konkursordnung sucht ferner die Reinheit des Ausgleiches dadurch zu fördern, dass sie der Vereinbarung von Sondervorteilen mit einzelnen Gläubigern durch zivil- und strafrechtliche Bestimmungen entgegentritt. Dabei war das schwierige Problem zu lösen, aussergerichtliche Ausgleich nicht unmöglich zu machen, gleichwohl aber auf einen einwandfreien, alle Gläubiger nach Massgabe der wirtschaftlichen Lage des Schuldners gleichmässig behandelnden Vorgang Einfluss zu nehmen. Das Gericht hat in Zukunft einen abgeschlossenen Zwangsausgleich nicht bloss formell zu prüfen und dessen Bestätigung zu versagen, wenn es findet, dass er dem gemeinsamen Interesse der Konkursgläubiger nicht entspricht oder dass Umtriebe vorgekommen sind.

Die Konkursordnung schafft ferner Erleichterungen für geringfügige Konkurse, bei denen das zur Konkursmasse gehörige Vermögen nicht mehr als 5000 Kronen beträgt. Solche Konkurse sollen so einfach als möglich abgewickelt und jeder entbehrliche Kostenaufwand vermieden werden. Die bisher bestrittene Frage, ob als subsidiäres Recht für das Konkursverfahren das ausserstreitige oder das streitige Verfahren in Betracht kommt, wurde dahin gelöst, dass die Zivilprozessgesetze mit gewissen in der Sachlage begründeten Einschränkungen Anwendung finden sollen.

(Schluss folgt.)

Der als
Militär-Strafverteidiger
wirkende
Advokat Dr. L. Scalier
hat seine Kanzlei und Wohnung in Pola, Viale
Carrara 3, II. Stock (Narodni Dom).

Kaiser-Jubiläums-Feldpostkarten

(1848 — 2. XII. — 1914)

100 Stück 70 Heller, 1000 Stück 6 Kronen
wovon 10% zu Gunsten des „Roten Kreuzes“ abgeführt werden

sind erhältlich nur in der
Papierhandlung Jos. Krmpotić, Pola, Piazza Carli 1

Kino „Edison“

Via Sergla 34 — Via Sergla 34

Heute, den 14. Dezember und an folgenden Tagen:

„Die Gräfin Fedra“

oder

„Die in den Stiefsohn verliebte Stiefmutter“

leidenschaftliches Drama in 4 Akten, interpretiert von den Künstlern: Fräulein Lisa Sever, Desi Ferrero, Herren Dante Cappel, Karl Cervasio und Emil Pelacci. Bühnenarbeit von Albert Degliabati.

„Oh, die Frauenliebe!“ Dies ist ein unterhaltendes und zugleich tiefstes Stück, welches das Los verschiedener, vom Schicksal heimgesuchter Frauen schildert, die sich dann in schrecklicher Weise rächen. Groß ist die dieser dramatischen Hauptarbeit zugrundeliegende These des berühmten Byron. 2680

Großartige künstlerische Hauptarbeit des Hauses „Gloria“.

Klassenlotterie.

Die Ziehung erster Klasse findet statt am
21. und 22. Dezember.

Preise der Lose I. Klasse:

$\frac{1}{8}$ K 5.--, $\frac{1}{4}$ K 10.--, $\frac{1}{2}$ K 20.--, $\frac{1}{1}$ K 40.--.

Bestellungen — soweit der Vorrat reicht — werden sofort ausgeführt; die Zahlung kann — vielseitigen Wünschen entsprechend — auch nach dem 21. Dezember erfolgen, muss aber bis längstens 5. Jänner 1915 geleistet werden. Über Wunsch können bestellte Lose bei uns in Depots bleiben. In diesem Falle wird Aufbewahrungsschein mit Losnummernverzeichnis zugesandt.

Geschäftsstelle der k. k. Klassenlotterie

Freischberger & Co., Wien I.,

Friedrichstrasse 4.

Postsparkassenkonto 140.001.

K. K. priv.  Oesterr.

Creditanstalt für Handel und Gewerbe, Hauptanstalt in Wien

Aktienkapital und Reserven zirka 247 Millionen Kronen.

Die hiesige Filiale, Clivo S. Stefano 3, eröffnet ab
11. Dezember wieder ihre Schalter dem Kundenverkehr.

**Kassastunden bis auf weiteres
von 9 bis 12 Uhr vormittags.**

Moratoriumfreie Einlagen auf Sparbücher und in Kontokorrent werden
entgegengenommen.